

Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde des Teilnehmers im Rahmen des Vergabeverfahrens

“Technische und redaktionelle Betreuung der Social-Media-Kanäle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales“

Zur Sicherstellung einer möglichst hochwertigen Aufgabenbearbeitung sind vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung notwendig. Sämtliche zu Nr. 1. und Nr. 2. geforderten Nachweise sind durch Eigenerklärungen zu erbringen. Gegebenenfalls müssen auf Verlangen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden.

1. Nachweise und Kompetenzen

- 1.1 Erfahrung bei der Entwicklung von Social-Media-Strategien
- 1.2 Erfahrung im Bereich der politischen Kommunikation
- 1.3 Erfahrung im Bereich des Community-Managements und der Krisenkommunikation
- 1.4 Erfahrung in der Entwicklung von Texten im politischen Umfeld
- 1.5 Erfahrung mit der barrierefreien Gestaltung (gem. BITV 2.0) im Social Web
- 1.6 Erfahrung bei der Produktion von Bewegtbildern
- 1.7 Erfahrung bei der Erstellung von Informationsgrafiken und Illustrationen
- 1.8 Erfahrung mit Social Media Advertising
- 1.9 Erfahrung bei der Evaluation von Kommunikationsmaßnahmen

Die zu Nr. 1.1 bis 1.9 geforderten Nachweise des Teilnehmers sind in folgenden Referenzlisten aufzuführen:

- A) Referenzliste von vergleichbaren Projekten aus den letzten drei Jahren (Realisierung von Social Media Projekten)
- B) Referenzliste über die Zusammenarbeit mit öffentlichen rechtlichen Auftraggebern (Realisierung von Social Media Projekten)

Dabei kann eine Referenz auch mehrere oder alle der geforderten Kompetenzen umfassen.

Es ist jeweils konkret anzugeben, welche Kompetenz mit der jeweiligen Referenz nachgewiesen wird.

Der Nachweise können durch Eigenerklärungen erfolgen. Die Vorlage entsprechender Bescheinigungen ist nur auf Verlangen erforderlich.

2. Angaben und Nachweise zu Projektleitung, Redaktion und Grafik:

- 2.1. Zuständige Personen für Projektleitung und Stellvertretung, Redaktion und Grafik sind namentlich zu benennen.
- 2.2. Nachweise zu Qualifikation und beruflicher Erfahrung der unter Nr. 2.1 genannten und verantwortlichen Personen sind zu erbringen.

- Die Projektleitung muss mindestens eine dreijährige Berufserfahrung mit Leitungsverantwortung bei Aufgaben im Zusammenhang mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Themen- und Aufgaben nachweisen.
- Die verantwortlichen Personen für Redaktion und Grafik und die Stellvertretung der Projektleitung müssen mindestens eine dreijährige Berufserfahrung für ihren in der Leistungsbeschreibung genannten Themen- und Aufgabenbereich nachweisen.

Die persönlichen Nachweise für die genannten Personen sind jeweils in einer Liste zusammen zu stellen. Dabei kann ein Nachweis auch mehrere oder alle der genannten Aufgabenbereiche umfassen. Es ist jeweils konkret anzugeben, welcher Nachweis welchen Bereich betrifft.